Wesentliche Anlegerinformationen

Wellington Management Funds (Luxembourg) III SICAV

Gegenstand dieses Dokuments sind wesentliche Informationen für den Anleger über diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen die Wesensart dieses Fonds und die Risiken einer Anlage in ihn zu erläutern. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, sodass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

Wellington Euro Credit ESG Fund

EUR N AccU

Wellington Euro Credit ESG Fund (der "Fonds") ein Fonds von Wellington Management Funds (Luxembourg) III SICAV (der "Umbrella-Fonds") ISIN: LU2487773546

Verwaltungsgesellschaft: Wellington Luxembourg S.à r.l.

ZIELE UND ANLAGEPOLITIK

- Der Fonds strebt langfristige Gesamterträge an, die über jenen des Bloomberg Euro Aggregate Corporate Index (der "Index") liegen, indem er in erster Linie in ein diversifiziertes Portfolio von auf Euro lautenden Unternehmensanleihen investiert und dabei Merkmale in Bezug auf Umwelt, soziale Aspekte und Unternehmensführung ("ESG") in das Anlagemodell einbezieht.
- Der Fonds wird aktiv gemanagt und versucht, sein Anlageziel zu erreichen, indem er sein Vermögen auf ein Universum von hauptsächlich auf Euro lautenden Unternehmensanleihen mit Investment-Grade-Rating verteilt. Die Emittenten können auf der ganzen Welt ansässig sein und umfassen, vorbehaltlich des ESG-Modells des Fonds, Wertpapiere von Unternehmen und staatlichen oder supranationalen Stellen. Hierzu können auch Emittenten gehören, die nicht im Index enthalten sind.
- Die Konstruktion des Fonds beruht auf Top-Down-Analysen globaler Anlagethemen, umfassenden fundamentalen Konjunkturanalysen und Expertenresearch zu einzelnen Kreditsektoren mit einer Einzeltitelauswahl nach Bottom-Up-Ansatz. Der Anlageverwalter wendet bei seinen Anlageentscheidungen auch ein ESG-Modell an. Der Anlageverwalter verwendet firmeneigene ESG-Ratings, die auf einem Vergleichspool globaler Emittenten und Daten von den Researchanalysten des Anlageverwalters sowie von Drittquellen basieren. Diese werden zur Beurteilung herangezogen, wie sich ESG-Aktivitäten und -Eigenschaften von Emittenten wahrscheinlich auf ihre Fähigkeit zur Schuldentilgung auswirken werden, sowohl jetzt als auch in Zukunft. Emittenten mit den schlechtesten ESG-Ratings werden aus dem Anlageuniversum entfernt; Emittenten mit unterdurchschnittlichen ESG-Ratings können nur dann in den Fonds aufgenommen werden, wenn der Anlageverwalter feststellt, dass der Fonds für das zusätzliche Risiko angemessen entschädigt wird.
- Darüber hinaus wendet der Anlageverwalter mehrere verbindliche Beschränkungen an. Diese Beschränkungen unterstützen bestimmte ESG-Merkmale, indem sie Emittenten ausschließen, die für erhebliche ökologische oder soziale Schäden weltweit verantwortlich sind. Eine vollständige Liste dieser verbindlichen Beschränkungen ist im Fondsprospekt zu finden.

- Der Fonds wird dieses ESG-Modell bei seiner Anlageanalyse und seinen Anlageentscheidungen für mindestens 90% der Bestände (mit Ausnahme von Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalenten) anwenden, mit dem Ziel, im Laufe der Zeit eine vollständige Abdeckung zu erreichen, wenn sich die Offenlegung von ESG-Informationen verbessert. Der Fonds ist bestrebt, vollständig investiert zu sein, wobei Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente nur ergänzend gehalten werden.
- Der Anlageverwalter wird auch bestrebt sein, den CO2-Fußabdruck des Fonds, gemessen an seiner gewichteten durchschnittlichen Kohlenstoffintensität (WACI), im Einklang mit dem Pariser Abkommen bis 2050 oder früher auf netto null zu reduzieren. Der Anlageverwalter wird den Fonds im Hinblick auf diese 2050-Netto-Null-Verpflichtung verwalten, indem er den WACI-Wert des Fonds bis 2030 um nicht weniger als 50% unter den WACI-Wert des Index-Basisjahres 2019 senkt und bis 2050 eine Netto-Null-Verpflichtung anstrebt. Der Anlageverwalter strebt eine Interaktion mit Portfoliounternehmenan, die mindestens 50% zur WACI des Fonds beitragen, um die Unternehmen zu ermutigen, Klimarisiken offenzulegen, Daten zu Kohlenstoffemissionen zu veröffentlichen, wissenschaftlich fundierte Ziele oder andere glaubwürdige Ziele zur Reduzierung von Kohlenstoffemissionen festzulegen und diese Verpflichtungen zu erfüllen. Der Anlageverwalter wird mindestens einmal alle zwei Jahre mit diesen zur WACI beitragenden Unternehmen in Dialog treten, um festzustellen, ob diese Unternehmen ihre Netto-Null-Verpflichtungen erfüllen.
- Der Index kann während der Konstruktion des Fonds berücksichtigt werden und wird für Zwecke des Performancevergleichs und der gewichteten durchschnittlichen Kohlenstoffintensität verwendet. Fondswertpapiere können Bestandteile des Index sein, es wird jedoch nicht erwartet, dass sie ähnliche Gewichtungen aufweisen.
- Vom Fonds der Anteilsklasse zugeordnete Erträge werden reinvestiert
- Anteile können täglich unter Berücksichtigung der Bestimmungen im Verkaufsprospekt gekauft und verkauft werden.
- Dieser Fonds ist unter Umständen für Anleger nicht geeignet, die ihr Geld innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren aus dem Fonds wieder zurückziehen wollen.
 Ausführliche Angaben zu den Anlagezielen und der Anlagepolitik finden Sie im Prospekt.

Ausführliche Angaben zu den Anlagezielen und der Anlagepolitik finden Sie im Prospekt.

RISIKO- UND ERTRAGSPROFIL

< NIEDRIGE RISIKEN

< Üblicherweise niedrigere Erträge

HOHE RISIKEN >

Üblicherweise höhere Erträge >

1

2

3

4

5

6

7

Wertänderung ist bei langfristigen Anleihen höher als bei kurzfristigen Anleihen. **LIQUIDITÄT:** Der Fonds kann in Wertpapiere investieren, die eine geringere Liquidität aufweisen und eventuell nur schwer kurzfristig und/oder zum Marktwert

ZINSSÄTZE: Der Wert von Anleihen sinkt tendenziell, wenn die Zinssätze steigen. Die

OPERATIV: Die Auswirkungen von Ausfällen in Systemen, internen Verfahren und menschlichem Versagen.

ge- oder verkauft werden können.

NACHHALTIGKEIT: Das Nachhaltigkeitsrisiko kann definiert werden als ein Ereignis oder eine Gegebenheit aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance, dessen bzw. deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Anlage haben könnte. Weitere Informationen über spezifische Nachhaltigkeitsrisiken können dem Prospekt des Fonds entnommen werden.

Eine ausführlichere Beschreibung der für den Fonds geltenden Risikofaktoren entnehmen Sie bitte dem Abschnitt "Risk Factors" des Verkaufsprospekts.

Der Indikator ist keine Kennzahl für das Risiko eines Kapitalverlustes sondern eine Kennzahl für die bisherigen Auf- und Abwärtsbewegungen des Wertes des Fonds. Er beruht auf historischen Daten und ist möglicherweise kein zuverlässiger Hinweis auf das zukünftige Risikoprofil des Fonds. Wenn der Fonds seit weniger als fünf Jahren besteht, wurden zur Erstellung des vorstehenden Indikators gegebenenfalls repräsentative historische Daten wie z. B. Daten einer vergleichbaren Anteilsklasse oder eines Index verwendet.

- Der Indikator kann im Zeitverlauf Veränderungen unterliegen und stellt keine Zielvorgabe oder Garantie dar.
- Die niedrigste Risikokategorie kann nicht mit einer risikofreien Anlage gleichgesetzt werden.

WESENTLICHE RISIKEN FÜR DEN FONDS, DIE NICHT VOLLSTÄNDIG VON DIESEM INDIKATOR ERFASST WERDEN:

KAPITAL: Die Anlagemärkte unterliegen wirtschaftlichen, aufsichtsrechtlichen, marktstimmungsbezogenen und politischen Risiken, die zu einem unerwarteten Kapitalverlust führen können.

GEGENPARTEIEN: Es kann vorkommen, dass die Einrichtungen, mit denen der Fonds Handels- oder Anlagegeschäfte eingeht oder denen seine Vermögenswerte anvertraut werden, ihre Verpflichtungen nicht erfüllen, was sich auf die Funktionsfähigkeit oder den Wert Ihrer Anlage auswirken kann.

DERIVATE: Es können spezifische Risiken, wie z.B. operative Probleme, Komplexität und Bewertung, mit der möglichen Nutzung von Derivaten verbunden sein.

Wesentliche Anlegerinformationen Wellington Management Funds (Luxembourg) III SICAV

KOSTEN

Die von Ihnen getragenen Kosten werden auf die Funktionsweise des Fonds verwendet, einschließlich der Vermarktung und des Vertriebs der Fondsanteile. Diese Kosten beschränken das potenzielle Wachstum Ihrer Anlage.

EINMALIGE KOSTEN VOR UND NACH DER ANLAGE	
Ausgabeaufschläge	0.00%
Rücknahmeabschläge	0.00%

Dies ist das Maximum, das von Ihrem Anlagebetrag abgezogen werden kann, bevor er investiert wird/bevor die Erlöse Ihrer Anlage ausgezahlt werden. Davon unabhängig kann Ihr Finanzberater oder Vermittler eine Transaktionsgebühr von Ihnen verlangen.

KOSTEN, DIE VOM FONDS IM LAUFE DES JAHRES ABGEZOGEN WERDEN.	
Laufende Kosten	0.49%
KOSTEN, DIE DER FONDS UNTER BESTIMMTEN UMSTÄNDEN ZU TRAGEN HAT	
An die Wertentwicklung des Fonds gehundene Gehühren	Keine

Bei den ausgewiesenen laufenden Kosten handelt es sich um eine Schätzung der annualisierten Kosten.

Die laufenden Kosten beinhalten keine Transaktionskosten des Fonds, mit der Ausnahme etwaiger Verwahrstellengebühren und Ausgabeauf-/Rücknahmeabschläge, die der Fonds beim Kauf oder Verkauf von Anteilen eines anderen Organismus für gemeinsame Anlagen zahlen muss.

Einer ausführlichere Beschreibung der für den Fonds anfallenden Gebühren ist im Abschnitt "Gebühren und Ausgaben" im Prospekt aufgeführt.

FRÜHERE WERTENTWICKLUNG



 Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Dokuments ist die Anteilsklasse noch nicht aufgelegt worden.

PRAKTISCHE INFORMATIONEN

VERWAHRSTELLE: State Street Bank International GmbH Luxembourg Branch.

WEITERE INFORMATIONEN: Weitere Informationen zum Fonds oder zu anderen Anteilsklassen oder Fonds des Umbrella-Fonds, darunter der Verkaufsprospekt, der letzte Jahresbericht und gegebenenfalls später veröffentlichte Halbjahresberichte sowie die Anteilspreise können per E-Mail oder telefonisch bei der Transferstelle des Fonds angefordert werden. Bitte beachten Sie die unten angegebenen Kontaktdaten. Die Unterlagen sind in Englisch erhältlich und werden kostenlos ausgegeben.

Tel.: +353 1 242 5452 E-Mail: WellingtonGlobalTA@statestreet.com

GETRENNTE HAFTUNG: Die Aktiva und Passiva der einzelnen Fonds werden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben getrennt von den anderen Fonds verwaltet. Daher haftet jeder Fonds nur für seine eigenen Verbindlichkeiten.

UMTAUSCHRECHTE: Anleger können von einer Anteilsklasse oder einem Fonds zu einer anderen Anteilsklasse bzw. einem anderen Fonds wechseln, wenn sie bestimmte Bedingungen erfüllen, die im Prospekt aufgeführt sind.

STEUERRECHT: Das Steuerrecht im Herkunftsland des Umbrella-Fonds kann sich auf die persönliche Steuerlage des Anlegers auswirken.

HAFTUNGSERKLÄRUNG: Wellington Luxembourg S.à r.l. kann lediglich auf der Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Prospekts des Umbrella-Fonds vereinbar ist.

FONDSINFORMATIONEN (UMBRELLA): Dieses Dokument beschreibt eine Anteilsklasse eines Fonds des Umbrella-Fonds, wobei der Prospekt und die Jahresberichte für den gesamten am Anfang des Dokuments genannten Umbrella-Fonds erstellt werden.

SWING PRICING: Der Nettoinventarwert des Fonds kann verwässert werden, wenn Anleger Anteile zu einem Preis kaufen oder verkaufen, der die Handelskosten nicht berücksichtigt. Um dem entgegenzuwirken, wird derzeit ein partieller Swing-Pricing-Mechanismus angewendet, um die Interessen der Anteilinhaber zu schützen.

VERGÜTUNGSPOLITIK: Ein Exemplar der Vergütungspolitik und -praxis der Verwaltungsgesellschaft finden Sie unter http://sites.wellington.com/KIIDS_wmf/. Auf Anfrage senden wir Ihnen gerne ein kostenloses Exemplar in Papierform zu.